



Liebe Kunsttherapeutin, lieber Kunsttherapeut im ÖBKT,
Der beliebte **Themenzirkel findet erstmals online** statt.
Dabei wollen wir unsere persönlichen Erfahrungen weitergeben.



Ziel und Inhalte des 1. Online-Themenzirkels:

- wie läuft ein elektronisches Meeting/Setting am PC bzw. Handy ab?
- worauf ist zu achten (Hardware, Software, virtueller Raum, ...)?
- die rechtliche Seite bei Internet-Video
- worauf ist beim Setting im Ablauf und der Moderation zu achten?
- wer zahlt wie?
- Wenn Du bestimmte Fragen bzw. Erfahrungen hast, schreibe uns oder telefonieren wir. Wir bemühen uns um Antworten und bauen sie in den Themenzirkel ein.

Vorab geben wir Dir ein paar Links zum stöbern:

1. Meetingprogramme: www.zoom.us; www.skype.com/de/get-skype/; www.therapy.at/; www.whatsapp.com/
2. Allgemeines zum Thema Webinar: <https://www.kundengewinnung-im-internet.com/wie-funktioniert-webinar/>
3. drei deutsche Anbieter-Vergleiche: <https://adbase.de/webinar-software-vergleich>
<https://www.netzsieger.de/ratgeber/was-ist-eine-webinar-software>
<https://www.wintotal.de/test/webinar-software/>
1. Infos zu Rahmenbedingungen bei Online Psychotherapie (vom Bundesverband): <https://www.psychotherapie.at/psychotherapeutinnen/coronavirus-informationen-psychotherapeutinnen>
1. Ein Beispiel: Im UK gibt es eigene Ausbildungsmodulare für Online Art Therapy. Hier die Homepage und die Empfehlungen einer englischen Online Kunsttherapeutin: <https://emmacameron.com/work-with-me/online-art-therapy-counselling/>
<https://emmacameron.com/for-therapists/can-art-therapists-work-online/>

Hier noch der Link zu **aktuellen Infos der Wirtschaftskammer** <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-wirtschaftskammer-als-anlaufstelle.html>



Rahmenbedingungen für kunsttherapeutische Video-Begleitung

Voraussetzung für eine gelingende elektronische Begleitung von KlientInnen sind Kenntnisse über verwendbare Medien, deren Anwendbarkeit und deren Grenzen.

Achtung! Die einzelnen Programme haben an verschiedenen Endgeräten verschiedene Erscheinungsbilder (Mac, Microsoft, Google Chrome, Handy, Tablet, ...)

- Derzeit gängige Programme: [ZOOM](https://easymeet24.com/index.php/de/); [Skype](#); [TheraPsy](#); [WhatsApp am Handy und im WEB](#); [Jitsi](#) (haben wir ausprobiert und waren nicht damit zufrieden.);

- Infos www.e-beratungsjournal.net/; www.erwachsenenbildung.at.

- **Grenzen der Internetbegleitung:** KlientInnen sind umfassend über die Möglichkeiten, Ziele und Grenzen der kunsttherapeutischen Begleitung per Internet vor dem ersten Setting per E-Mail aufzuklären, um etwaige unrealistische Erwartungen abzufedern. Es ist zu empfehlen, die technischen Standards sowie Art und Umfang der technischen Ausrüstung regelmäßig zu überprüfen, damit ein reibungsloses Video-Setting gewährleistet ist.
- **Sorgfaltspflicht:** es ist unbedingt vor Beginn eines Settings eine Situation zu schaffen, die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit und empathische Wertschätzung sicherstellt. Dazu gehören unter anderem: Datensicherheit, Aufklärung über Rahmenbedingungen, Verschwiegenheitspflicht, Zahlungsbedingungen, Einschätzung der Situation der KlientInnen, Ablauf des Settings
- **Dokumentation:** Auch die kunsttherapeutische Begleitung per Internet unterliegt der Dokumentationspflicht.

Persönliche Vorbereitungen:

- **Einladung zum Video-Setting per E-Mail -**
 - im Text sollte Bezug genommen werden auf die Terminvereinbarung (vorangegangenes Telefonat, SMS, WhatsApp)
 - Empfangsbestätigung verlangen, damit es keine Missverständnisse gibt
- Vorbereitung wie bei einem live-Treffen (gepflegtes Erscheinungsbild, aufmerksam, Unterbrechungen vermeiden)
- Uhr in Sichtweite stellen
- Ein Glas Wasser gegen Durst bereitstellen

Den Arbeitsplatz vorbereiten:

- Einen ruhigen Arbeitsplatz wählen – störende Nebengeräusche ausschließen
- Impulsbilder, Farben, Figuren, Texte für Phantasie Reisen, Arbeitsanleitungen und Methodenblätter und diverses Anschauungsmaterial bereithalten.
- Block und Stift für Mitschrift und Dokumentation zurechtlegen



- Den von der Kamera erfassbaren Hintergrund neutral halten, damit die Konzentration erhalten bleibt.
- Auf gute Ausleuchtung des Gesichts achten (schon vor dem Setting schauen)
- Die Kamera so platzieren, dass die Blickrichtung der Augen mit dem Gegenüber in der Kamera korrespondiert.
- Nicht ständig den Bildschirm fixieren, sondern normale Bewegungen machen.
- Neutrale Kleidung – keine grellen Rottöne oder Streifen.
- Die KlientInnen bitten, auch selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie eine geschützte Umgebung während der Videobegleitung haben, damit intime Details nicht mitgehört werden können.

Während des Videosettings:

- Klar, deutlich und langsamer als gewohnt sprechen.
- **Klare Ablaufferläuterung** (KlientInnen bitten, sich Block, Farben und Wasser bereitzustellen, Dauer des Settings nochmals erklären, Einladung zur Mitgestaltung aussprechen)
- **Pause beim Wechsel der Sprecher** einlegen, damit KlientInnen Zeit für Antworten haben. Es ist damit zu rechnen, dass die Kommunikation länger braucht bis Gedanken gefasst werden und Antworten kommen.
- **Deutliche Signale geben**, damit die Kommunikation gut gelingt. Deutliches Sprechen, Verstehen/Missverstehen, Rückmeldung von Wahrnehmungen geben, Kopfnicken, Handzeichen setzen, Antworten („hm, ja genau, ...), Fragen stellen, Feedback geben

Verpflichtung zur Einhaltung des E-Commerce-Gesetzes

Seit 1. Jänner 2002 gibt es das ECG = [E-Commerce-Gesetz](https://www.ris.bka.gv.at/); <https://www.ris.bka.gv.at/>; Darin sind die Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften zu wichtigen rechtlichen Fragen im elektronischen Geschäftsverkehr vorgegeben. Das ECG fordert Informationspflichten, Bereitstellungspflicht von elektronischen und technischen Möglichkeiten, Korrektur von Eingabefehlern bei Vertragsabschluss.

Durch das ECG wird klargestellt, dass die Aufnahme und die Ausübung eines Online-Dienstes keine besondere Zulassung erfordern.

§ 5 Abs. 1 ECG besagt, dass Angaben wie Namen, Firma, geografische Anschrift, elektronische Postadresse, Firmenbuchnummer und UID-Umsatz-Identifikationsnummer (soweit vorhanden), und Gesundheitsressort leicht auffindbar sein müssen.

Sofern Preise angegeben werden, ist lt. § 5 Abs. 2 ECG ist anzuführen, ob inkl./exkl. oder ohne UST zu verstehen sind. Auch sonstige Abgaben, Zuschläge (Bruttopreise) oder Vergünstigungen sind anzuführen.



Wenn über das Internet auch die Möglichkeit für Vertragsabschlüsse besteht, sind auch die Bestimmungen über den Abschluss von Verträgen gemäß §§ 9 bis 12 ECG anzuwenden. Durch § 9 Abs. 1 ECG wird die Verpflichtung auferlegt, als Diensteanbieter potenziellen KlientInnen vor Abgabe einer Vertragserklärung (Vertragsanbot oder -annahme) über folgende Belange klar, verständlich und eindeutig zu informieren:

- über die einzelnen technischen Schritte, die zu seiner Vertragserklärung und zum Vertragsabschluss führen
- den Umstand, ob der Vertragstext nach Vertragsabschluss vom Diensteanbieter gespeichert wird sowie gegebenenfalls den Zugang zu einem solchen Vertragstext
- die technischen Mittel zur Erkennung und Berichtigung von Eingabefehlern vor Abgabe der Vertragserklärung
- über die Sprachen, in denen der Vertrag abgeschlossen werden kann.

- Gemäß § 11 ECG hat der/die DiensteanbieterIn die Vertragsbestimmungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen so zur Verfügung zu stellen, dass man diese speichern und wiedergeben kann.
- Rechtsvorschriften über die Qualifikation und das Verhalten der Diensteanbieter, über die Genehmigung oder Anmeldung sowie die Qualität und den Inhalt der Dienste.
- Einhaltung des Konsumentenschutzgesetzes: KunsttherapeutInnen sind in der Ausübung ihrer freiberuflichen Tätigkeit als ohne Gewerbezugehörigkeit als Neue Selbständige anzusehen.
- Gemäß § 5c Abs. 1 KSchG muss der Verbraucher rechtzeitig vor Abgabe seiner Vertragserklärung über bestimmte Informationen verfügen: dazu gehören Name (Firma), Anschrift, Eigenschaften kunsttherapeutischen Begleitung, der Preis (einschließlich aller Steuern) mit allen Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung, das Bestehen eines Rücktrittsrechts, außer in den Fällen des § 5f KSchG, die Gültigkeitsdauer des Angebots bzw. des Preises, die Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser eine dauernde oder wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat.

§ 5c Abs. 2 KSchG bestimmt, dass die in Abs. 1 genannten Informationen dem Verbraucher klar und verständlich in einer dem verwendeten Fernkommunikationsmittel angepassten Art und Weise erteilt werden müssen. Ihr geschäftlicher Zweck muss unzweideutig erkennbar sein. Wird vereinbarungsgemäß eine kunsttherapeutische Begleitung per Internet mit KlientInnen innerhalb der Rücktrittsfrist von sieben Werktagen begonnen, so liegt gemäß § 5f KSchG kein Rücktrittsrecht der KlientIn vor.

Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

Handlungsempfehlung für KunsttherapeutInnen in freier Praxis

Persönliche Begleitung in der eigenen Praxis im Einzelsetting kann in Krisensituationen erforderlich sein. Sofern der Abstand von 2m zwischen den Personen im Raum gewahrt



Österreichischer Berufsverband für Kunsttherapie

Institut für Kunsttherapie in Österreich

bleibt, ist dies ab 20. April möglich. Von einem Setting mit mehreren Personen wird vorerst noch abgeraten.

Hier sind Empfehlung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz angeführt:

Allgemeine Schutzmaßnahmen lt. BMSGPK: Sowohl bei Patientinnen/Patienten als auch bei niedergelassenen Gesundheitsberufen soll eine kontinuierliche Selbstüberwachung (Körpertemperatur, Symptome, Allgemeinzustand) gepflegt und ermutigt werden.

Patientinnen/Patienten sollen nicht unangekündigt eine Gesundheitseinrichtung (z.B. Praxis, Ordination) bzw. Gesundheitsdienstleister aufsuchen. Die betroffenen Personen sollen telefonisch eine Einzelterminvereinbarung treffen.

Reinigung und Desinfektion in der Gesundheitseinrichtung Zusätzlich zu den üblichen Vorkehrungen der Basishygiene (übliche und notwendige hygienische Maßnahmen entsprechend der allgemeinen Hygiene):

- Vermehrte regelmäßige Wischdesinfektion in der Ordination/Praxis
- Desinfektion und/oder, wenn möglich, Sterilisation von medizinischen/therapeutischen Geräten unmittelbar nach deren Gebrauch
- Umgang mit potentiell infektiösem Material: wenn möglich Verwendung von Einmalprodukten
- Entsorgung von potentiell infektiösem Material ohne Zwischenlagerung in einem geschlossenen Behältnis
- Entsorgung von Abfällen von Patientinnen/Patienten mit gefährlichem Erreger laut ÖNorm

Wir im ÖBKT hoffen, damit ein wenig Unterstützung zu bieten. Für Fragen sind wir gerne telefonisch und elektronisch verfügbar. So werden wir diese Zeit gut überstehen.

Liebe Grüße und bleib gesund
Edith

Edith Sandhofer-Malli

Institutsleitung & Geschäftsführung

IKT / ÖBKT
Institut u. Berufsverband
Kunsttherapie in Österreich
office@institut-kunsttherapie.at
www.ikt.or.at
069919418148